

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 12 Goldpfennige, Familienanzeigen 8 G. W. Kleinanzeigen 5 G. W. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%.

Donnerstag, den 3. April 1924.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 45 Goldpfennig wöchentlich. Postbezugspreis 45 Goldpfennig ohne Bestellgeld. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Deutschland lehnt in einer Gegennote die Fortdauer der Militärkontrolle ab und übermittelt neue Gegenvorschläge.

Zu Ehren des in französischer Gefangenschaft verstorbenen deutschen Reichsangehörigen Willy Drepper fand gestern vormittag in Berlin eine eindrucksvolle Trauerkundgebung statt, bei der als Vertreter der Reichsregierung Vizetanzler Dr. Jarres sprach.

Anlässlich der Besprechung der Regierungserklärung Poincarés kam es in der französischen Kammer zu vielen Tumultszügen.

Die Urteilsbegründung im Prozeß Hitler-Ludendorff.

(Drahtbericht des Stuttgarter Tagbl.)

Die Begründung des Urteils ist sehr eingehend. Das Gericht erklärt, daß die Frage belanglos sei, ob die 3 Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Komödie spielten. Die Urteilsbegründung geht dann ausführlich auseinander, daß Hitler, Kriebel und Weber die Urheber des Planes sind, während Böhner mit dem Plan und mit der ihm darin zugeordneten Rolle einverstanden war. Von den übrigen fünf Angeklagten hält das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die Entschlüsse vom 8. bis 9. November vorher eingeweiht waren. Bei der rechtlichen Würdigung der Vorgänge kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die vier Hauptangeklagten tatsächlich nicht nur die Beseitigung der Reichs- und der bayerischen Regierung, sondern auch die Abänderung der Reichsverfassung unter Zuhilfenahme der Gewalt beabsichtigten. Das Unternehmen der Angeklagten sei nicht, wie behauptet werde, ein legaler Akt gewesen, weil es von Rahr ausgegangen sei, denn Verfassungsänderungen seien nur durch legale Akte, wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege durch Gesetz und Parlament sich vollziehen. In der Öffentlichkeit spiele die Frage, ob Rahr, Lohow und Seiffert tatsächlich mit den Angeklagten gegangen sind, ob ihre Erklärungen im Bürgerbräukeller ernst gemeint waren, oder sie erst später umgefallen seien, eine große Rolle. Das Gericht müsse es sich, so wünschenswert es auch für das öffentliche Leben wäre, diese Sache zu klären, versagen, diese Frage zu erörtern, weil sie für die gerichtliche Entscheidung bedeutungslos ist. Jedenfalls seien die Angeklagten nicht berechtigt, zu sagen, sie seien nur mit Rahr gegangen, sondern bestensfalls umgekehrt. Daß die Angeklagten bei ihrem Unternehmen wirklich Widerstand erwarteten und ihn zu brechen entschlossen waren, schließt das Gericht aus den eigenen Erklärungen Hitlers, Webers und Kriebels. Was den Einwand der Angeklagten anbelangt, daß ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, so gesteht das Gericht den Angeklagten zu, daß sie mit Ausnahme von Bernert und Wagner, die sich um diese Dinge bis zum 8. November kaum viel gekümmert haben werden, und von Ludendorff, der eine Sonderstellung einnimmt, bis kurz vor dem 8. November der Meinung waren, auch Rahr, Lohow und Seiffert beabsichtigten einen Marsch nach Berlin. Die Berufung der Angeklagten auf Notwehr sei verfehlt, denn das von den Angeklagten behauptete Verlangen der damaligen Reichsregierung gehörte alles der Vergangenheit an und gegen Vergangenes gebe es keine Notwehr. Auch von dem Gesichtspunkt des Notstandes aus lasse sich das Unternehmen nicht rechtfertigen.

Eine Sonderstellung nimmt nach der Auffassung des Gerichts General Ludendorff ein, von dem das Gericht annimmt, daß er auch am 8. November noch auf die sogenannte „Patentlösung“, die Einsetzung des Reichsdirektoriums auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung baute. Jedenfalls liege bei Ludendorff weder Hochverrat, noch Beihilfe dazu vor, so daß er freizusprechen war.

Bei den übrigen Angeklagten ist das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten glaubten, nach bestem Willen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln müssen und daß sie dasselbe täten, was kurz vorher noch die Absicht der leitenden bayerischen Männer gewesen war. Das rechtfertige ihr Vorgehen nicht, gebe aber den Schlüssel zu ihrem Tun. Eine Stellungnahme zu der Frage, ob das Gelingen des Unternehmens wirklich die befreiende Tat gewesen wäre, für die die Angeklagten sie hielten, hat sich das Gericht verweigert. Befragenswert sind die sichtbaren Folgen der Tat: der Tod und die Verwundung von

einer Reihe vaterländisch begeisterter Männer. Das Gericht will sich nicht darüber äußern, obwohl das Unheil verhütet worden wäre, wenn Generalkommissar v. Rahr dem am 7. November geäußerten Wunsch Hitlers um Gewährung einer Unterredung oder der um die gleiche Zeit gegebenen Anregung des Kommerzienrats Jung zu einer Aussprache zwischen Hitler und Rahr unter vier Augen nach dem Bürgerbräukeller entsprochen hätte, oder wenn dem Verlangen Hitlers zur Mitwirkung ein bestimmtes Nein der drei Herren v. Rahr, v. Lohow und Seiffert entgegengesetzt worden wäre, oder wenn den von den Angeklagten in der Nacht vom 9. November unternommenen wiederholten Versuchen zur Klärung der Lage auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt worden wäre.

Allen Strafmißbilligungsgründen stehen aber auch gewichtige Strafschwerwiegendheiten gegenüber. Die weitere Durchführung des Unternehmens hätte die Gefahr eines Bürgerkriegs heraufbeschworen, schwere Störungen des wirtschaftlichen Lebens, des gesamten Volkes und vermutlich auch außenpolitische Verwicklungen herbeigeführt. Bei Abwägung dieser Umstände sind den Angeklagten Milderungsgründe zugestanden worden. Die an sich schon vom Gesetz sehr reichlich bemessene niederste Strafgrenze von fünf Jahren Festungshaft für die Haupttäter bildet eine ausreichende Sühne ihres Verschuldens. Die Tat der Beihilfe war eine verhältnismäßig so untergeordnete, daß auch hier die geringste zulässige Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft am Platz erscheint. Nach Paragraph 9 Absatz 1 des Republikshutzgesetzes vom 21. Juli 1922 mußte neben den Freiheitsstrafen auf Geldstrafe in der für angemessen erachteten Höhe von 200 beziehungsweise 100 Goldmark erkannt werden. Im Uneinbringlichkeitsfall tritt an Stelle von je 10 Goldmark ein Tag Festungshaft. Die Anrechnung der Untersuchungshaft ist nach Paragraph 60 des Reichsstrafgesetzes erfolgt. Zu einem Anspruch im Sinne des Paragraphen 81 Absatz 2 bestand keine Veranlassung. Hitler ist Deutschösterreicher. Er betrachtet sich als Deutscher. Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler, der freiwillig 4½ Jahre lang im deutschen Heere Kriegsdienste geleistet, der sich durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feind hohe Kriegsauszeichnungen erworben hat, verwundet und sonst an der Gesundheit beschädigt und vom Militär in die Kontrolle des Bezirkskommandos München I entlassen worden ist, kann nach Auffassung des Gerichtes die Vorschrift des Paragraphen 9 Absatz 2 des Republikshutzgesetzes ihrem Sinne und ihrer Zweckbestimmung nach keine Anwendung finden. Aus all den oben angeführten zugunsten der Beurteilten sprechenden Gründen hat das Gericht die Bewilligung von Bewährungsstrafen in dem Umfange für angezeigt erachtet, wie es aus dem mit dem Urteil verkündeten Beschluß ersichtlich ist. Da die Bewährungsstrafen für Brüdnner, Röhm und Fricke sofort in Kraft treten, waren die gegen sie bestehenden Haftanordnungen aufzuheben.

Die Korrespondenten Berliner Blätter melden aus München: Nach Beendigung des Prozesses kam es auf dem Korridor der Kriegsschule zu einem Zwischenfall. Regierungsrat Balz von der Münchener Polizei forderte General Ludendorff ab, aus Sicherheitsgründen sein Auto nicht auf der Straße, sondern im Hofe des Gebäudes zu besteigen und nicht auf seinem gemohnten Wege durch die Stadt, wo bereits Tausende den General erwarteten, nach Ludwigshöhe zurückzufahren, sondern einen Umweg zu machen. Ludendorff widersprach erregt, achtete auch auf eine nachmalige Aufforderung nicht und schritt zur Türe. Darauf drängte sich Regierungsrat Balz an ihm vorbei und schloß unmittelbar vor dem General die Tür ab. Balz setzte sich darauf mit seinem Borgeherten in Verbindung und einige Minuten später wurde Ludendorff der Weg zur Straße freigegeben. Dort wurde er dann von der auf ihn wartenden Menge stürmisch begrüßt.

Die bayerische Presse zum Urteil im Hitlerprozeß.

München, 2. April. Die Münchner Morgenblätter nehmen eingehend Stellung zu dem Urteil im Hitler-Prozeß. Die „München-Augsburger Abendzeitung“ findet nach ausführlicher Würdigung der rechtlichen Seite das Urteil für gerecht. — Der „Bayerische Kurier“ ist der Auffassung, daß das Urteil der bisherigen Prozeßführung durchaus angemessen sei und sagt, der Prozeß in dem alle Rollen vertauscht waren, der von einer Gerichtsverhandlung oft nur den Namen trug und dessen Verlauf in weiten Volkskreisen die fürchtbare Auffassung erweckte, als ob es zweierlei Recht gebe konnte nicht anders beendet werden, als

durch das verkündete Urteil. Das Urteil des Volksgerichts ist ein Fehlurteil, dessen Rückwirkungen auf das Ansehen der bayerischen Justiz unabsehbar sind. Das Blatt überschreibt seinen Artikel „Justizkatastrophe“. — Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ stellen zusammenfassend fest: Die Männer vom November 1923 haben für sich keinen tatsächlichen Erfolg. Was sie erstrebten, war unzeitgemäß und vorzeitig: ob in München oder an der Nordgrenze Bayerns... ihr Versuch wäre totgelaufen, weil er weder die außenpolitische noch die innenpolitische Lage richtig in Rechnung stellte. Sie verfannten die nationalen Notwendigkeiten trotz achtungswerten Willens, und so mußte das Gesetz über sie Herr werden.

Deutsche Gegenvorschläge gegen die Militärkontrolle.

Berlin, 1. April. Der deutsche Botschafter in Paris, hat dem Präsidenten der Botschafterkonferenz folgende Note überreicht: In der Note, die Ew. Exzellenz unter dem 5. März an mich gerichtet haben, wird ausgeführt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in den fünf Gruppen der Kollektivnote vom 29. September 1922 nicht alle, sondern nur die wichtigsten Abrüstungsmaßnahmen hätten aufzählen wollen, mit denen Deutschland nach ihrer Ansicht noch im Rückstande sei, daß daher die Auffassung, als sei die deutsche Abrüstung bis auf jene 5 Gruppen im September 1922 von der Botschafterkonferenz selbst als durchgeführt anerkannt worden, nicht richtig sei, und daß im übrigen die Frage, in wie weit im Rahmen dieser fünf Gruppen Kontrollhandlungen an Ort und Stelle nötig sind, ausschließlich der Entscheidung der interalliierten Militärkontrollkommission unterliege. Die Note betont, daß die A. und A. Regierungen bereit seien, Deutschland die auf ihm ruhenden Lasten der Kontrolle zu erleichtern, daß sie sich indessen, nachdem die Kontrolle während des größten Teiles des Jahre 1923 geruht habe, von dem derzeitigen Rüstungsstand Deutschlands kein Bild machen könnten, bevor sie diesen noch einmal nach allen Richtungen hätten nachprüfen lassen. Sie erkennen hiernach zwar die Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung an, um aus der Sachlage herauszukommen, in der man sich befinde, und erklärt, daß die a. und a. Regierungen bereit seien, die Aufgaben der interalliierten Militärkontrollkommission auf die Vereinfachung der fünf Punkte der Kollektivnote vom 29. September 1922 zu beschränken und auch die Kommission, wenn diese Vereinfachung bis zu einem gewissen Grade vorgeschritten sein werde, durch ein anderes Organ zu ersetzen, knüpft diesen Vergleichsvorschlag aber an die Bedingung, daß die Kontrollkommission vorher ihre Mission nochmals in vollem Umfang wieder aufnehme, um den a. und a. Regierungen über den gegenwärtigen deutschen Rüstungsstand volle Sicherheit zu geben.

Die deutsche Regierung, der ich die eingangs erwähnte Note Ew. Exzellenz zu übermitteln nicht verfehlt, hat mich beauftragt, der Botschafterkonferenz vor allem zum Ausdruck zu bringen, daß sie den Willen zur Verständigung, der aus der Note spricht, anerkennt und würdigt und den Gedanken einer gemeinsamen Anstrengung, um aus der Sachlage herauszukommen, durchaus akzeptiert.

Ueber die Art und Weise der Verwirklichung dieses Gedankens beehre ich mich, Ihnen namens meiner Regierung folgende Ausführungen zu machen:

Es ist richtig, daß die alliierten Botschafter in Berlin in der Kollektivnote vom 29. 9. 1922 die darin aufgezählten Abrüstungsmaßnahmen nicht als die einzigen nach Ansicht der a. und a. Mächte noch unausgeführten Abrüstungsmaßnahmen, sondern als nach ihrer Ansicht noch nicht durchgeführte Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit bezeichnet haben. Die in der Note nicht angeführten Maßnahmen, die in der Durchführung des Abrüstungsaktes noch fehlen sollen, sind darnach aller doch jedenfalls nicht mehr Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit.

Eine etwaige unvollständige Durchführung unwesentlicher Teile des Abrüstungsaktes kann aber — das glaubt die deutsche Regierung für sich in Anspruch nehmen zu dürfen — nicht dazu führen, daß die Kontrolle beliebig verlängert wird.

Die Botschafterkonferenz selbst geht in ihrem Schreiben vom 8. 3. 21 an das Sekretariat des Völkerbundes davon aus, daß die Beendigung der Funktionen der Kontrollkommission eine reiflose Durchführung aller Einzelheiten der Deutschland in Teil V des Vertrages von Versailles auferlegten Maßnahmen garniert

voraussetzt. Es dürfte sich durch diesen Gedankengang doch die Rechtsauffassung bestätigen, von der die deutsche Regierung in ihrer Note vom 9. 1. 24 an die interalliierte Militärkontrollkommission ausgegangen ist, daß nämlich, abgesehen von den fünf Punkten, welche die Botschafterkonferenz noch als offen betrachtet, die Funktionen der Kontrollkommission eigentlich längst einem Beginn des Artikels 213 hätten weichen sollen.

Inwieweit innerhalb des Rahmens der fünf Punkte Kontrollhandlungen noch erforderlich sind, ist eine Frage, die nach Ansicht der deutschen Regierung nicht einer einseitigen Entscheidung durch ein Organ der a. und a. Mächte, sondern einer Verständigung von Fall zu Fall überlassen werden sollte.

Gegenüber einer Nation von Tradition und lebendigem Gefühl für nationale Würde kann auf die Dauer unmöglich alles auf die Formel Befehl und Unterwerfung gestellt werden. Sollten die a. und a. Regierungen es zulassen, daß eines ihrer Organe diese elementare Wahrheit mißachtet, so würden sie dadurch nur die Strömungen nähren, die der endgültigen Befriedigung Europas weit abträglich sind, als es irgend ein Entgegenkommen in der Frage der deutschen Abrüstung sein kann. Die deutsche Regierung hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die a. und a. Regierungen diesen Gedankengängen im Ergebnis wenigstens insofern zu folgen bereit sind, als sie sich erboten, die Aufgaben der Kontrolle auf die Vereinigung der fünf Punkte zu beschränken und das jetzige Organ dieser Kontrolle durch ein anderes zu ersetzen, sobald die Vereinigung der fünf Punkte bis zu einem gewissen Stadium vorgeschritten ist. Die deutsche Regierung ihrerseits möchte etwas weitergehen. Sie gestattet sich den Gegenvorschlag, die Durchführung dieser beschränkten Aufgabe der Militärkontrolle von vornherein in die Hände eines anderen Organes zu legen, eines Organes, das der Beschränkung seiner Aufgaben auch durch die Beschränkung seines Personalbestandes Rechnung trägt und durch eine Zusammenlegung, die sich dem einschränkenden Charakter der in den 5 Punkten formulierten Materien anpaßt, eine Gewähr dafür bietet, daß sich die Militärkontrolle in dieser ihrer letzten Phase in einer Atmosphäre ruhiger Verhandlungen abspielt. Dieses neue Kontrollorgan wäre auch zeitlich ausdrücklich an die Vereinigung der fünf Punkte zu binden, wenn man nicht vorzieht, seine Existenz terminmäßig zu befristen. Nun erklärten die alliierten und assoziierten Mächte allerdings, eine derartige Beschränkung der Kontrolle erst dann zulassen zu können, wenn sie sich zuvor davon überzeugt hätten, daß Deutschland, abgesehen von den fünf Punkten, seinen Abrüstungsverpflichtungen aus Teil V des Vertrages von Versailles im wesentlichen genügt hat. Das ist ein Gedankengang, dem die deutsche Regierung nicht zu folgen vermag. Daß Deutschland, abgesehen von den 5 Punkten, im September 1922 auch nach Ansicht der a. und a. Regierungen mit dem wesentlichen Teil des Abrüstungsaktes nicht mehr im Rückstande war, ergibt, wie oben ausgeführt, nach Auffassung der deutschen Regierung bereits die Kollektivnote vom 29. 9. 22. Tatsächlich ist ja auch beispielsweise von der englischen Regierung (vergl. insbesondere die Erklärungen des Unterstaatssekretärs für das Kriegswesen in der Unterhausdebatte vom 7. Mai 23) wiederholt positiv anerkannt worden, daß Deutschland, abgesehen von den fünf Punkten, seinen Abrüstungsverpflichtungen genügt und insbesondere seine Wehrmacht auf das zulässige Soll von 100 000 Mann reduziert und die Abgabe von Waffen und Munition in vollkommen zufriedenstellender Weise durchgeführt hat. Die Frage, welche die a. und a. Regierungen offenbar aufwerfen, ist daher nicht die, ob Deutschland, abgesehen von den 5 Punkten, abgerüstet hat, sondern ist dahin zu formulieren, ob der deutsche Rüstungsstand noch derselbe ist, wie er im Sommer 1922 und mindestens auch noch im Frühjahr 1923 auf Grund der insofern durchgeführten Abrüstung sich darstellte. Wenn die alliierten und ass. Mächte Bedenken tragen, diese Frage ohne Weiteres zu bejahen, ist es verständlich, wenn sie den Wunsch haben, sie einer Nachprüfung zuzuführen. Aber man würde in die Rechte des Völkerbundes eingreifen, wenn man eine derartige Nachprüfung in die Hand des zur Kontrolle des Abrüstungsaktes berufenen Organs der a. und a. Mächte legen würde, anstatt es dem Völkerbunde zu überlassen, erforderlich erscheinendenfalls eine Untersuchung gemäß Art. 213 des Vertrages von Versailles in die Wege zu leiten. Das Verfahren aus Art. 213 ist ja gerade für Fälle gemacht, in denen der Völkerbund als die zur Wahrung der gesamteuropäischen Interessen berufene Institution den Eindruck gewinnt, daß sich im Stande der deutschen Rüstungen Veränderungen vollzogen haben, die vom Standpunkt der gesamteuropäischen Interessen aus zu Bedenken Anlaß geben. Zwischen der Kontrolle der deutschen Rüstungen gemäß Art. 213 und der Befugnis des Völkerbundes, in besonderen Fällen Spezialuntersuchungen über den deutschen Rüstungsstand vorzunehmen, besteht ein grundlegender Unterschied. Die deutsche Abrüstung soll nach der Einleitung zu Teil V des Vertrages von Versailles die Vorbedingung für eine allgemeine Abrüstung darstellen. Die Frage der Aufrechterhaltung des durch die deutsche Abrüstung geschaffenen Zustandes gehört dagegen bereits in den Rahmen der allgemeinen Abrüstung hinein und kann daher nicht getrennt von ihr betrachtet werden. Deshalb kann diese Frage schlechterdings nur von derjenigen Institution überwacht und geprüft werden, deren Diktum durch den Vertrag und den Völkerbundspakt die allgemeinen Interessen aller Völker, insbesondere die Interessen Gesamteuropas anvertraut sind.

Die deutsche Regierung macht den in der Botschafterkonferenz vertretenen a. und a. Mächten daher den Gegenvorschlag, daß sie sich zur Herbeiführung derjenigen Untersuchungsmaßnahmen, die sie im Interesse ihrer Beruhigung über den deutschen Rüstungsstand für nötig halten, an den Rat des Völkerbundes wenden, wobei sie zur Erwägung stellt, ob es sich nicht zur Vermeidung eines gleichzeitigen Funktionierens zweier verschieden ressortierender Kontrollorgane empfehlen möchte, das oben erwähnte reduzierte Organ zur Vereinigung der 5 Punkte dem Rate

Ämtliche Bekanntmachung.

Staatsbeitrag zu den Schneebahnkosten.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, etwaige Gesuche ihrer Gemeinden zu den im Winter 1923/24 entstandenen Kosten des Schneebahns auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen mit Personenverkehr spätestens bis 1. Mai ds. Js. hierher vorzulegen (Min.Amtsbl. 1901 S. 141).

Formulare zur Anmeldung können vom Oberamt bezogen werden. Bezüglich der Berechnung des Aufwandes für Spanndienste wird auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern v. 29. Janr. 1920 (Reg.Bl. S. 32) hingewiesen.

Calw, den 1. April 1924.

Oberamt: G ö s.

des Völkerbundes zu unterstellen. Sache des Völkerbundes würde es dann sein, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anordnung einer Spezialuntersuchung gemäß Art. 213 gegeben sind. Die deutsche Regierung ist sich darüber klar, daß eine Erweiterung des Kreises derjenigen Mächte, die in die deutschen Verhältnisse Einblick nehmen können, in der Theorie nicht ausschließlich erwünschte Perspektiven eröffnet. Sie hat aber zu dem Völkerbund das Vertrauen, daß er in der Lage sein wird, diese Bedenken in der Praxis zu paralisieren. Der Völkerbund wird insbesondere die etwa nach Deutschland zu entsendende Untersuchungskommission so zusammensetzen können, daß sie nach Bedeutung und geistiger Einstellung ihrer Mitglieder nicht als im Interesse einzelner Mächte, sondern nur als im Gesamtinteresse Europas handelnd erscheinen kann. Er würde auch in der Lage sein, durch die gleichzeitige Einleitung eines tatsächlichen und allgemeinen Abrüstungsaktes die breite Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die etwa für notwendig gehaltenen Untersuchungsmaßnahmen nicht der dauernden Aufrechterhaltung des jetzigen Mißverhältnisses zwischen dem deutschen Rüstungsstand und demjenigen seiner Nachbarn, sondern der ehrlichen und endgültigen Befriedigung Europas dienen.

Genehmigen Sie usw.

(gez.): von Hösch.

Trauerfeier für Willy Dreyer.

Berlin, 2. April. Zu Ehren des in französischer Gefangenschaft verstorbenen deutschen Reichsangehörigen Willy Dreyer fand heute Vormittag eine Trauerfeier auf dem Anhalter Bahnhof statt, zu der etwa 160 Abordnungen vaterländischer Vereine und die 10. Kompanie des 4. Reichswehrinfanterieregiments als Ehrenwache aufgestellt genommen hatten. Auf dem Bahnsteig hatten sich eingefunden als Vertreter der Reichsregierung Vizkanzler Dr. Jarres, Reichswehrminister Dr. Geßler und andere prominente Persönlichkeiten. Unter den Klängen eines Chorals wurde der Sarg in das Fürstenzimmer des Bahnhofes übergeführt. Außer den Familienangehörigen des Verstorbenen nahmen die Vertreter der Reichsregierung neben dem Sarge Platz. Vizkanzler Dr. Jarres hielt die Trauerrede und führte u. a. aus: Im Namen der Reichsregierung und für das deutsche Volk lege ich dieses Blumenkreuz als letzten Gruß an der Bahre Willy Dreyers nieder. Ob seine Tat, die ein fremdes Kriegsgericht ihm zur Last legte, geeignet war dem Ziele des Abwehrkampfes zu dienen, haben wir nicht zu prüfen. Heißblütige Jugend klügelt nicht wie ein vorsichtiger abwiegender Diplomat über das Ob und Wie eines Schrittes; jedenfalls gelangte der Plan des Vorstorbenen nicht einmal in vorbereitenden Handlungen zur Ausführung. Für die Absicht allein wurde er vom französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Seine Strafe wurde nachträglich in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt. Kurze Zeit darauf wurde er auf der Insel Saint Martin de Ré zusammen mit gemeinsamen Verbrechern eingekerkert. An einem der ersten Frühlingstage dieses Jahres ist er dann verstorben. Zum Stellet abgemagert fanden die bestürzten Eltern vor wenigen Wochen ihren einzigen Sohn im Krankenhaus der Insel wieder. Der gramgebeugte Vater konnte ihm nur noch die fieberheißen Augen für immer schließen. Beschämend für ein Kulturvolk bleibt die Behandlung, die ihm zuteil wurde. Aber niederdrückender für jeden Deutschen muß der Gedanke bleiben, daß er durch Verrat der Volksgenossen der fremden Militärmacht in die Hand geliefert wurde. Wir treten hier heute zusammen, um dem für sein Vaterland Geliebten den Dank des deutschen Volkes auszusprechen. Schon auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges und im Kampfe für die Freiheit von Oberschlesien hatte der Jüngling sein Blut dahingegeben. Dieses Einzelschicksal in seiner ganzen Tragik muß die Aufmerksamkeit der Welt auf jene weiteren 1500 Opfer des Abwehrkampfes lenken, welche noch jetzt in französischer Gefangenschaft schmachten, namentlich auch die 42 Gefangenen, die wie er, fern von der Heimat und außerhalb der deutschen Grenzen eingekerkert sind. Am Sarge dieses Toten fordert das deutsche Volk die Entlassung dieser gequälten Opfer ebenso, wie es die Rückkehr der 140 000 Ausgewiesenen verlangt, die der Raubdruck zweier Besatzungsmächte noch immer

gewaltsam von Heimat und Herd fernhält. Der Name von Willy Dreyer wird im deutschen Volke nicht vergessen werden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 3. April 1924.

Protestversammlung gegen die Aufteilung der Oberämter.

(SCB.) Stuttgart, 2. April. Im Bürgermuseum fand heute vormittag eine große Protestversammlung der sieben aufgehobenen Oberämter Blaubeuren, Bradenheim, Keresheim, Spaichingen, Sulz, Weinsberg und Weßheim statt, zu der aus den genannten Bezirken Hunderte von Männern mit den Frühzügen herbeigezogen waren, die in geschlossenem Zuge unter Mitführung von Plakaten des Inhalts: Wir lassen uns nicht vergewaltigen, alle Gewalt geht vom Volke aus! vom Bahnhof zum Bürgermuseum gezogen waren. Stadtschultheiß Dr. Winter-Spaichingen begrüßte die Versammlung, die den Saal des Bürgermuseums bis auf den letzten Platz gefüllt hatte, und stellte fest, daß die Minister, sowie Staatsrat Hegelmaier u. a. schriftlich und mündlich zu der Versammlung eingeladen wurden. (Lebhafte Zurufe: Wo sind sie?) Hierauf erstattete Stadtschultheiß Dr. Blaubeuren ein längeres Referat über die Aufhebung der Oberämter, wobei er betonte, daß diese sich in der Notwehr befänden. Man habe wieder einmal am falschen Platze gespart. Der ganze Mittelstand in den betreffenden Städten werde von der Regierung zugrunde gerichtet. Wir verwahren uns dagegen, als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt zu werden. Gegen eine vernünftige Neuorganisation der Bezirke habe man sich nie gesträubt. Die Aufhebung wirkte sich in einer Lastenverschiebung, nicht aber in einer Ersparnis aus. Der Abba umöge da beginnen, wo mit der Revolution der Aufbau angefangen habe. Für die Auswahl der sieben Oberämter seien nicht wirtschaftliche, sondern nur parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Warum sei denn südlich der Donau kein Stein vom anderen gekommen? Regierung und Landtag mögen sich hüten, die Bevölkerung zu zwingen, ihr Recht bei der nächsten Landtagswahl zu erkämpfen.

Stadtschultheiß Kall-Welzheim teilte mit, daß er inzwischen die Regierung telefonisch gebeten habe, an der Versammlung teilzunehmen. Der Staatspräsident und Minister Bolz hätten geantwortet, die Regierung fühle sich nur dem Landtag gegenüber verantwortlich, aber nicht dieser Versammlung. Man könne ihr nicht zumuten, in dieser Versammlung zu erscheinen, auch lehne sie es ab, weiterhin Deputationen zu empfangen. (Große Unruhe, erregte Zurufe, allgemeine Mißstimmung.) Hierauf kamen die Abgeordneten verschiedener Parteien zum Wort.

Der Abg. B a z i l l e (W.P.), von der Versammlung mit stürmischen Beifallsrufen begrüßt, erklärte, daß seine Partei nicht des Wahlerfolges wegen, sondern bereits 1921 sich gegen die Aufteilung von Oberamtsbezirken ausgesprochen habe, weil es sich bei diesen im Gegensatz zu den Kreisregierungen um lebendige Organismen handle, die nicht zerstört werden dürfen. Der Abba müsse anderswo beginnen. Drei Ministerien genügen für Württemberg. Nach den diesen seelischen Erregungen könne die Bevölkerung mit Recht verlangen, daß man sie nicht durch solche Probleme erschüttere. Die Oberamtsstädte seien Sitze alter Kultur und gemütvollen schwäbischen Lebens. Ein Eingriff in den Rechtszustand des Landes dürfe nicht von einer Minderheitsregierung gemacht werden, sondern nur durch den Willen des Volkes selbst erfolgen. Es sei bedauerlich, daß die Regierung nicht den Mut gefunden habe, vor eine solch große Zahl wackerer Bürger hinzutreten (stürmischer Beifall). In ähnlichem Sinne sprach sich der Abg. F i s c h e r (W.P.) als Vertreter des Mittelstandes aus.

Der Abg. B a r n h o l t (D. b. P.) suchte das Fernbleiben des Staatspräsidenten und des Ministers Schall zu entschuldigen, die in Fraktionsstimmungen seien. Auch die Abgeordneten E n g l e r (Ztr.), K i n k e l (Soz.), V i e s (D. V.) und G r o ß (Zentr.) wandten sich gegen die Aufteilung der Oberämter. Schließlich wurde eine einstimmige Resolution gefaßt, in welcher dem Bedauern und der Entrüstung über die hierin verfehlten Sparmaßnahmen der Regierung Ausdruck verliehen und auf die Notwendigkeit der Wiederaufhebung der Abbaverordnung hingewiesen wurde. — An der Versammlung beteiligten sich u. a. aus dem Oberamt Blaubeuren rund 400 Personen, um derenwillen an den Schnellzug in Ulm 6 Wagen angehängt werden mußten, ferner aus den Oberämtern Sulz, Spaichingen und Weßheim je etwa 150 Personen. Auch die drei anderen Oberämter waren stark vertreten.

Zum Eisenbahnarbeiterstreik in Württemberg.

(SCB.) Stuttgart, 2. April. Die Reichsbahndirektion teilt mit: Die Streiklage ist unverändert. Die Reichsbahnverwaltung stellt mehr und mehr neue Ersatzarbeitskräfte ein, die selbstverständlich auch nach Beendigung des Streiks dauernd beschäftigt werden; so wurden zum Beispiel bei einer vom Streik betroffenen größeren Dienststelle alle zur planmäßigen Dienstbesorgung nötigen Arbeitskräfte durch Neueinstellungen vollständig und dauernd ersetzt.

Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie.

(SCB.) Stuttgart, 1. April. Die 10. Großisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie findet von Donnerstag, den 12. Juni bis Dienstag, den 17. Juni 1924 im Handelshof in Stuttgart statt.

(SCB.) Wildbad, 1. April. Reallehrer Schweizer wurde auf einem Spaziergang nach Calmbach durch einen Motorradfahrer aus Heilbronn, der noch zwei Mädchen bei sich hatte, von hinten angefahren. Dabei wurde ihm das Kniegelenk ausgerenkt. Die Heilbronner fuhren in rasendem Tempo weiter, ohne sich um den Verunglückten zu kümmern, der durch ein später vorüber kommendes Auto heimgebracht wurde.

Name vor
vergeffen

April 1924
erämter.

fand heute
aufgehobe
n, Späth
aus den ge
Frühzüg
Mitführung
gewaltigen
Bürgermu
er-Spaß
des Bürger
stellte fest
schriftlich
(lebhaft
ih Dorn
der Ober
befänden.
Der ganze
der Regie
gegen, als
Begen eine
e gestäubt.
nicht aber
en, wo mit
e Auswahl
en nur par
am sei denn
? Regie
zu zwin
mpfen.
daß er im
Berjamm
Bolz hüt
tag gegen
Man könne
einen, auch
en. (Große
Hierauf la
Bort.
g mit stür
partei nicht
en die Auf
weil es sich
le benidige
Der Ab
nigten für
könne die
durch solche
alter Ruf
riff in den
nderheits
Willen des
Regierung
hi wackerer
hem Sinne
des Mittel

weisen des
ibigen, die
Wengler
ß (Zentr.)
Schließlich
dem Be
Sparmäß
e Notwen
ingewiesen
aus dem
twillen an
n mußten,
Belheim je
ter waren

erg.
ndirektion
eichsbahn
beitskräfte
es Streiks
Hippel bei
e alle zur
äfte durch

erte.
isten- und
ndet von
Juni 1924

Schweizer
durch einen
Mädchen
wurde ihm
führen in
unglückten
ndes Auto

(S.C.B.) Um a. D., 1. April. Die Deutsch-demokratische Partei die früher in der „Ulmer Zeitung“ hier über ein eigenes Organ verfügte, gibt jetzt unter dem Namen „Ulme Abendpost“ wieder eine Zeitung heraus. An der Spitze der Schriftleitung steht Redakteur Sel t m a n n, bisher am „Calwer Tagblatt“.

(S.C.B.) Vom Bodensee. 2. April. Ein Radolfzeller Familienvater hat vor einigen Tagen seinem 5 Jahre alten Kind die Füßchen zusammengebunden, das Kind auf einen Tisch gelegt, die Hände unter der Tischplatte gegeneinander gebunden und unvernünftig auf das Kind eingeschlagen. Hierauf zog er das arme Wesen an einem Strick in der Stube umher. Nachbarn nahmen sich des brennungslosen Kindes an.

Zur Wahlbewegung.

Demokratische Landtagskandidaten.

(S.C.B.) Reutlingen. 1. April. Die Deutsche demokratische Partei hat die Wahlvorschläge in den Oberämtern Reutlingen, Münsingen, Rottenburg, Horb, Balingen und Tuttlingen verbunden. Für Balingen und Tuttlingen ist Spitzenkandidat Schultheiß Haller von Trostingen, für Reutlingen, Rottenburg und Horb wahrscheinlich auch für Münsingen der bisherige Abgeordnete E. Roth. Zweiter Kandidat soll ein noch zu benennender Vertreter von Münsingen sein. In dritter Stelle steht Kaufmann Mauthe (Rottenburg).

Landesparteitag des Zentrums.

(S.C.B.) Stuttgart, 1. April. Das Zentrum hielt gestern einen Landesparteitag ab, um hauptsächlich Kandidaten für die kommenden Wahlen aufzustellen. Für die Reichstagswahl wurde folgender Wahlvorschlag aufgestellt: Minister des Innern, Bolz, Arbeitersekretär Andre, Landwirt Feilmayr, Verbandssekretär Groß, Direktor der Landwirtschaftl. Genossenschaften in Hohenzollern, Petri, Schultheiß Maunz in Altheim, Frau Schultheiß-Ulm, Buchdruckerbesitzer Kraus-Welngarten. Die Aufstellung der Landesliste für den Landtag wurde mit Rücksicht auf das Aufstehen der Bezirksratswahlvorschläge dem Landesvorstand übertragen, dem für die Berücksichtigung der Wünsche einzelner Stände Richtlinien gegeben wurden. Eine Wiederwahl haben abgelehnt: Landtagspräsident Walter und die Abgg. Mähler und Sommer.

Sozialdemokratische Landtagskandidaten.

(S.C.B.) Heilbronn, 1. April. Eine hier abgehaltene Generalsammlung der Vereinigten Sozialdemokratie des neugebildeten 4. Wahlkreisverbandes, zu dem die Oberämter Heilbronn, Neckarsulm, Dehringen, Weinsberg, Brackenheim und Besigheim gehören, hat die Kandidaten zur Landtagswahl aufgestellt und zwar an vorderster Stelle für Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim den bisherigen Abgeordneten Redakteur Fritz Ulrich, Schneidermeister Hornung-Bödingen, Frau Abg. Emilie Hiller, für Besigheim Ulrich Gemeinderat Klumpp (Besigheim), Weingärtner Schiele (Heilbronn), für Neckarsulm Eisenbahnersekretär Ostertag (Wöckmühl), Ulrich und Metallarbeiter Kiefer (Neckarsulm), für Dehringen Hornung (Bödingen), Krankenkassenbeamter Braun (Dehringen) sowie Ulrich.

Nationalsozialisten vor Gericht.
(S.C.B.) Heilbronn, 1. April. Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts standen sieben hiesige Nationalsozialisten wegen Bildung militärischer Formationen. Verurteilt wurden der 27jährige Kaufmann Hermann Reiner und der 23jährige Unterlehrer Otto Treß von Cleverjulsbach anstelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von 1 Woche zu Geldstrafen von 50 bzw. 40 M. Treß außerdem wegen unbefugten Waffentragens zu 10 M. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Bereinsnachrichten.

Unterhaltungsabend des Dedenspfonner Kriegervereins.
Man schreibt uns:

Dedenspfonn, 1. April. Der Kriegerverein hatte auf letzten Samstag seine Mitglieder, sowie Freunde und Gönner zu einem Familienabend ins Gasthaus zur „Felsenburg“ eingeladen. Um die Feier schön und harmonisch zu gestalten, stellten sich einige Kameraden aus unserer Oberamtsstadt Calw dem Verein in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Die von allem Soldatischem Geist zeugende Ansprache unseres Vorstandes Paulus galt der Begrüßung der erschienenen Gäste und Mitglieder. Nachdem das gemeinschaftlich gesungene Lied: „Ich hatt' einen Kameraden!“ verklungen war, ergriff unser Bezirksobmann, Herr Kamerad K ü h l e, das Wort, in aus ehrlichem Herzen kommender, ferndeutscher Ansprache, wies er auf die stolze Vergangenheit des alten Heeres hin; nur jener Geist, der dort gepflegt wurde, könne Deutschland wieder aus seiner Ohnmacht herausbringen. Das Blut sei nicht umsonst geflossen, wenn wir alle wieder zu den alten deutschen Tugenden und zur Einfachheit zurückkehren. Kamerad L a c h e r zeigte nun eine stattliche Anzahl schöner Lichtbilder vom Vereinsleben im Bezirk Calw und dem Wirken des Grenadier-Regts. Nr. 123 in und hinter der Front. Die Erläuterungen hierzu gab Kamerad H e n t e. Er verstand es, mit dem Vortrag des Gedichtes „Feldgrau“, sowie seinen von tiefem Ernst durchdrungenen weiteren Ausführungen die Herzen zu gewinnen. Man hatte den Eindruck, hier steht ein Mann, der schon sehr viel für unser Vaterland gelitten hat, und weiter bereit ist, alles für die deutsche Heimat zu geben. Für musikalische Unterhaltung sorgte Kamerad K a u f m a n n durch sein meisterhaftes Klavierspiel; auch wurden von anwesenden Mitgliedern des Gesangsvereins einige Lieder vorgetragen. Ganze Lauchsalben wurden durch komische Gedichte und Vorträge des Kameraden R e i c h m a n n ausgelöst. Er versteht mit seinem unermüdeten Humor selbst den ernstesten Mann aus der Fassung zu bringen. Nachdem zum Abschluß noch von Kamerad Lacher ein wohlgeklungenes Kapellstück vorgeführt worden war, sprach Schriftführer W a d e r den Calwer Gästen für ihre reichhaltigen Darbietungen den herzlichsten Dank aus. Er forderte alle auf, welche dem Kriegerverein noch fernstehen, einzutreten, und die besten deutschen Tugenden Kameradschaft, Treue und Vaterlandsliebe zu pflegen und sich um die Vereinsjahre zu scharen. Mit einem Hoch auf Herrn Bezirksobmann Kühle und seine treuen Mitarbeiter wurde die Feier, welche ein Markstein in der Geschichte des Kriegervereins Dedenspfonn ist, abgeschlossen. J. W.

Aus Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Berliner Briefkurze.

1 Dollar 4210,5 Ma.
1 Goldmark 1000 Ma.

1 franz. Franken	250,6 Ma.
1 Schweiz. Franken	739,3 Ma.
1 holl. Gulden	1563,9 Ma.
Reichsindexziffer	1,03 B.M.
Goldumrechnungsfakt für Steuern	1000 Ma.

Bericht der Stuttgarter Börse.

(S.C.B.) Stuttgart, 2. April. Die Börse war heute flau und die Kurse bröckelten weiter ab. Besonders große Rückgänge hatten zu verzeichnen Bad. Anilin — 2,25 (16,75), Spinn. Erlangen — 1,5 (12), Besig. Del — 2 (23,5), D. Verlag — 4 (18), Feinmeh. Tuttl. — 2 (24), Koch Trostingen — 2 (10), Lauph. Werz. — 3,5 (17), Salz Heilbronn — 3 (75), Seft Wachenheim — 2 (12), Spinn. Pfersee — 6 (28), Baumw. Kuchen — 2,5 (22), Verein. Del — 3 (32), Roslb. Weiberstadt — 2 (27), Württ. Kattun — 2 (112), Leinen Blaue. — 2 (38).

Schlachtviehmarkt.

(S.C.B.) Stuttgart, 1. April. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 69 Ochsen (unverkauft 9), 41 (3) Bullen 160 (20) Jungbullen, 159 (10) Jungriinder, 91 (20) Kühe, 85 Kälber, 563 Schweine, 20 Schafe. Erlös aus je 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpf.: Ochsen 1. 39—43 (letzter Markt: 36—40), 2. 26—34 (25 bis 32), Bullen 1. 32—35 (unv.), 2. 24—29 (unv.), Jungriinder 1. 43—47 (40—45), 2. 35—40 (34—39), 3. 26—33 (26—32), Kühe 1. 28—33 (unv.), 2. 18—26 (unv.), 3. 11 bis 17 (unv.), Kälber 1. 54—56 (56—58), 2. 47—51 (48 bis 53), 3. 38—44 (38—45), Schweine 1. 64—67 (62 bis 64), 2. 60—62 (58—60), 3. 53—58 (50—56). Verkauf des Marktes: bei Kälbern langsam, sonst mäßig belebt.

Schweinemärkte.

In Kirchheim-Teck kosteten bei einer Zufuhr von 200 Milch- und 10 Läufer Schweinen erstere 16—26, letztere 40—60 M per Stück bei flauem Handel. — In Baihingen a. E. kostete 1 Paar Milchschweine 35—60, 1 Paar Läufer 95—200 M. — Ebingen: Zufuhr 179 Milchschweine; Preis für 1 Stück 18—32 M bei flauem Handel; ein größerer Rest blieb unverkauft.

Gras aus Kleesaat.

Was das Ausäen von Kleesamen, speziell Rotklee, anbelangt, so liegen Erfahrungen vor, daß der Rotklee im Januar, Februar, März auf eine dünne Schneedecke ausgesät, sehr gute Ernte gebracht hat. Man nimmt an, der Same werde beim Auftauen des Schnees gut in den Boden gespült und keine bei eintretender feuchter Witterung schnell; die Bodenverhältnisse spielen aber eine große Rolle. Ist der Boden wellig oder nur etwas geneigt, so wird der feine Samen durch das Schneewasser in die Vertiefungen gebracht. Auch Böden, welche beim Austrocknen stark verkrusten, dürften kaum auf diese Weise besät werden, höchstens die leicht durchlässigen und an Dürre leidenden.

Die örtlichen Kleesamelpreise dürfen selbstverständlich nicht an den Wiesen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Verteilungskosten in Zulage kommen. D. Schriftl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Philipp Haug.
Druck und Verlag der W. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Der Doppelgänger des Herrn Emil Schnepfe.

Roman von Carl Schüler.

Nach einiger Zeit kam ein kleiner Herr, der hinter dem Ohr einen Federhalter stecken hatte. Er war in allen seinen Bewegungen und in seiner Sprache sehr hastig, sozusagen der Mensch gewordene Sitzgug.

„Sie sind Herr von Armbrüster? Sie kommen wegen des Pelzmantels?“ sprudelte er hervor. „Können Sie sich ausweisen, daß Sie der Besitzer des Mantels sind? Ich meine, können Sie mir ein besonderes Merkmal angeben, woraus ich sehe, daß der Mantel Ihnen bekannt ist — daß er Ihnen gehört?“

Der Herr blinzelte durch seine scharfgeschliffenen Brillengläser den Mann, der den Pelzmantel für sich in Anspruch nahm, misstrauisch an.

„Der Herr Konsul hat doch in dem Mantel meine Visitenkarten gefunden. Genügt das nicht?“

„Können Sie mir sagen, wieviel Visitenkarten es waren?“

„Das kann ich nicht. Es mögen etwa zwanzig Stück gewesen sein.“

„Falsch. Es waren nur acht Stück. Wie ist der Mantel gefüttert? Aus welchem Pelz besteht der Kragen?“

„Der Kragen ist Otter und das Futter ist Nerz.“

„Richtig.“

„Besondere Merkmale?“

Dorival überlegte.

„Ich bitte, etwas schnell.“ drängte der kleine Mann. „Ich bin sehr in Anspruch genommen. Ich habe keine Zeit.“

„Ich möchte Ihre Zeit gar nicht in Anspruch nehmen.“ entgegnete Dorival. „Ich war gekommen, um den Herrn Konsul zu sprechen.“

„Ganz ausgeschlossen! Der Herr Konsul hat mich beauftragt, die Angelegenheit zu erledigen. Also bitte, beantworten Sie meine Frage.“ Der kleine Herr konnte eine sehr energische Sprache führen.

Zum Glück fiel Dorival ein, daß der Knopf an der linken

Tasche des Mantels abgerissen war. Das gab er an und dies Merkmal genügte dem misstrauischen Herrn. Schnell, wie er gekommen war, verließ er mit kurzem, hastigem Gruß das Wartezimmer und gleich darauf brachte der alte Diener dem verdutzten Dorival den Mantel und den Seidenhut. Dorival gab die Sachen an Galbino, verabschiedete dem Diener ein Trinkgeld und verließ in gedrückter Stimmung das große Geschäftshaus. Er hatte sich die Sache anders vorgestellt.

Am anderen Morgen wurde er entschädigt. Galbino hatte ihm sämtliche Morgenblätter kaufen müssen, und in einer der Zeitungen fand er ein Inserat, das sich nur auf ihn beziehen konnte, eine Nachricht Ruths. Er hatte also richtig gerechnet! Das erfinderische Mädchen hatte sich einer Anzeige in einer der gelesesten Tageszeitungen bedient, um ihm mitzutellen, daß es ihn dringend zu sprechen wünsche. Wahrhaftig: dringend!

Die Anzeige lautete:

Herr in Pelzmantel,
der vorgestern vor Hotel Kaiserhof zu junger Dame in Auto stieg, wird gebeten, diese Dame an der Stelle morgen um 11 Uhr vormittags zu erwarten, an der er das Auto verlassen hat. Sicherheit wird verbürgt. Angelegenheit dringend.

„Fabelhaft!“ sagte Dorival —

„Angelegenheit dringend!“ —

„Sicherheit wird verbürgt!“ —

„Sie verbürgt sich!“ fuhr er in seinem vernünftigen Selbstgespräch fort. „Das ist auch nötig. Ich bin nämlich ein Räuberhauptmann. Ich bin ein moderner Großstadtbandid in Lackstiefeln und Seidenhut.“

Dann dachte er nach.

„Soll ich? Soll ich nicht? Ja! Spielen wir das Spiel weiter! Es wäre doch jammer schade, wenn ich auf einmal kein schöner Räuberhauptmann mehr wäre, und in meiner ganzen Armlosigkeit als einfacher Herr von Armbrüster dastünde. Und wenn das gut geht, dann — das sage ich dir, zukünftige Frau von Armbrüster! — werde ich diesem fabelhaften Emil Schnepfe den besten Verteidiger Berlins stellen, wenn sie ihn erwischen!“

„Spiele das Spiel!“ ermahnte sich Dorival. „Sonst bringst du dich um das Bergnügen, einst als Großvater deinem Enkel diese fabelhafte Geschichte erzählen zu können!“

Eine Viertelstunde vor der festgesetzten Zeit war er zur Stelle.

Wie ein Wachtposten schritt er auf dem Bürgersteig auf und ab und hielt nach allen Richtungen Umschau. Nie war ihm eine Viertelstunde so lange erschienen. Die Minuten krochen im Schneidengang. Endlich schlug es vom Turm der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche elf Uhr und siehe, mit einer Pünktlichkeit, die seinem Herzen wohl tat, kam aus der Richtung vom Althofplatz mit schnellen Schritten Fräulein Ruth Rosenbergs.

Er eilte ihr entgegen, zog tief den Hut und küßte ihr die Hand.

„Ich danke Ihnen, daß Sie mich nicht haben warten lassen!“ Ruth lächelte.

„Ich freue mich“, erklärte sie, „daß Sie meine Anzeige gelesen und verstanden haben. Ich rechne darauf, daß Sie diese Zusammenkunft so auffassen, wie sie gemeint ist. Sie bezweckt die Besprechung einer geschäftlichen Angelegenheit. Wir können natürlich nicht hier auf der Straße stehen bleiben. Nun fünf Minuten von hier entfernt, in der Kurfürstenstraße, liegt ein Café, das jetzt gar nicht besucht ist. Dort will ich Ihnen sagen, weshalb ich Sie gebeten habe, hierher zu kommen. Bitte, begleiten Sie mich.“

Sie hatte diese Ansprache hastig heruntergehört wie etwas Auswendiggelerntes. Nun sah sie ihn mit ihren großen, dunklen Augen fragend an.

„Wie Sie befehlen!“ sagte Dorival.

Er suchte, während er neben ihr herging und mit Wonne dem feinen Wellengeruch einsoß, der sie umspielte, nach einem Gesprächsstoff. Der kühle, rein geschäftsmäßige Ton, den sie angeschlagen hatte, beirrte ihn nicht, aber es erschien ihm nicht an der Zeit, so zu sprechen, wie er gern gesprochen hätte. Und so schwieg er, gleich ihr. Innerlich aber war er sehr vergnügt!

(Fortsetzung folgt.)

Pfannkuch & Co.

Zur Konfirmation

Flaschen-Weine

u. a.:

Lischwein weiß Flasche 1.20

Obermoseln Flasche 1.60

Lischwein rot Flasche 1.20

Kouffillon Flasche 1.60

Flasche einschließlich Steuer und Flasche.

Pfannkuch & Co.

Reste

aller Art

empfiehlt äußerst billig

Frau Weber, obere Marktstraße 31.

Pfannkuch & Co.

Nur 16 Pfg.

kostet der Riegel, ca. 250 gr

Washseife

6. Mindestabnahme von 200-Riegelkästen ab Fabrik, bei Borkasse 5% Rabatt oder sonst Nachnahme. Postfachkonto Hannover 13353. Musterliste 60 Riegel M 12-teil Haus Nachnahme. Carlheims Seifenfabrik, Braunschweig 6, Rabatenweg 139.

Pfannkuch & Co.

Zur Konfirmation

Feinsten gebrannten

Kaffee

Pfd. von 2⁸⁰ an

Garantiert reinen

Kakao

Pfd. von 1²⁰ an

Feinste chines. und indische

See's

Pfd. von 4⁰⁰ an

Pfannkuch & Co.

Sanitätskolonne.

Samstag abend 8 Uhr Zusammenkunft (Stoll) in der "Sonne" (Nebenzimmer). Wichtige Besprechungen. Pf.

Neubulach.

Vortrag zur Reichstagswahl über

„Der Krieg u. seine Folgen“

am Sonntag, den 6. April 1924, abds. 8 Uhr, im Gasthof zum „Röhle.“

Alle Wähler sind eingeladen.

300 Kravatten

zum Ausuchen, zu Konfirmationsgeschenken vorzüglich geeignet Stück 75 Pfg. und Mk. 1.—

Sporthaus **Reichert** an der Brück.

Gewerbeschule Calw mit Handels-Abteilung.

Zum Besuch der am Freitag, den 4. April, von mittags 2 Uhr an, im Georgendium stattfindenden Unterrichtsproben, der sich anschließenden Schlussfeier mit Preisverteilung, sowie der in den Gewerbeschulräumen von Freitag bis Sonntag veranstalteten Schul-Ausstellung wird jedermann freundlichst eingeladen.

Vorstand: Gewerbe-Schul-Rat Aldinger.

Bekanntmachung!

Meiner verehrlichen Kundschaft zur Kenntnis, daß Herr **Elektro-Installateurmeister Wilhelm Ziegler**, welcher bisher im Städt. Elektrizitätswerk tätig war, seit 1. April ds. Js. bei mir zur selbständigen Führung meiner Installationsabteilung in Calw angestellt ist.

Ich bitte meine verehrliche Kundschaft Herrn Wilt. Ziegler daselbe Vertrauen wie bisher entgegenzubringen. Herr Ziegler ist berechtigt Aufträge jeder Art entgegen zu nehmen und selbständige Abschlüsse zu tätigen. Gleichzeitig empfehle ich mich zur

Ausführung in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Radio-, Klingel- und Telefonanlagen. Lieferung von Elektromotoren, Elektromaterialien

Konzessioniert bei: Städt. Elektr. Werk Calw Oberschwäb. Elektr. Werke Elektr. Kraftübertragung Herrenberg Heimbachkraftwerk und Heberlandwerk Slaten Heberlandwerk Teinach.

Christian Kurz, technisches Büro Calw

Fernsprecher Nr. 57.

Achtung!

Wir tauschen in unserer **Filiale und Woll-Lager in Sindelfingen** Rietmühlestraße 12, beim Bahnhof Schafwolle, Schweiß- und Nückenwäsche gegen erstklassige elegant bemusterte Herren- und Damentuche; insbesondere feine Damengabardine, blaue Kammgarnstoffe und Kammgarnstrickgarn unter äußerst günstiger Berechnung.

Stuttgart Lütlich & Weiß.

Friedrichstraße 24 Fernspr. S. A. 20632.

Calw, 2. April 1924.

Traueranzeige!

Unsere lieben Anverwandten, teilnehmenden Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, das Haupt unserer Familie

David Schaible

Basler Missionar a. D.

heute vormittag 1/9 Uhr im Alter von 77 Jahren in die ewige Heimat abgerufen worden ist.

In tiefer Trauer die Kinder:

- Samuel Schaible, Pfarrer in Wart, mit Gattin Elise, geb. Lang;
- Leophil Schaible, Hauptlehrer in Balingen, mit Gattin Marie, geb. Börner;
- Irene Berner, geb. Schaible, mit Gatten Otto Berner, Sekretär in Calw;
- Martha Rühle, geb. Schaible, mit Gatten Gottfried Rühle, Pfarrer in Wüstenrod und 5 Enkelkinder.

Beerdigung Freitag, den 4. April, nachmittags 2 Uhr. (Anschließend an die Beerdigung Gemeinschaftsstunde im Vereinshaus.)

Bekleidung

Ausstattung

Paul Rühle, Calw.

Pfannkuch & Co.

Frisk eingetroffen:

Rabeljan

Pfund 30 Pfg. gewässerte

Stockfische

Pfund 35 Pfg.

Pfannkuch & Co.

Gesucht für sofort geordnetes tüchtiges

Mädchen

für Küche und Haushalt bei gutem Lohn und Reisevergütung von

Sda Kall, Schirmfabrik, Reutlingen.

Ertl. Auskunft bei Frau Pfarrer Kies, Calw.

Am Samstag, 5. April, nachmitt. 1 Uhr, verkaufe:

1 Leiterwagen, Puzmühle, Futterschneidmaschine, Pflug, Güllejaß, zirka 15 Ztr. Heu und Stroh

sowie andere Geräte

Kath. Salmon l'Armée Witwe, Reuhengstett.

Verloren ging am Mittwoch morgen von Lederstraße Nr. 151 ins Puzgeschäft Dollinger ein **Selbsttäschchen** mit größerem Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, daselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei Fr. Wegreter, Witwe, Lederstraße 151.

Büffelhaut

Schuhcreme

feine Qualitätsware sparsam im Verbrauch, gibt mühelos tiefschwarzen, wetterbeständigen

schönsten Glanz.

Suche zum 15. April ein jüngeres, gewandtes

Zimmer-Mädchen

welches im Servieren, Nähen und Bügeln bewandert ist. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Weinstube Pension Adam, Hirsau.

Sch. Suche auf 1. Mai 1924 ein tüchtiges

Mädchen

zur Beihilfe im Haushalt und kleiner Landwirtschaft. Hoher Lohn und familiäre Behandlung.

Frau M. Schlanderer Unterreichenbach.

Herren-Fahrrad

fabrikneu, mit Doppelüberf. **Singer-Nähmaschine**

fabrikneu (verjerkbar) entbehrlichkeitshalber zu verkaufen.

E. Staab, Liebenzell.

Spar- und Conjumberein Calw.

An unsere Mitglieder!

Die am 30. v. Mts. tagende Generalversammlung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Aufwertung der Geschäftsanteile auf 25 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Aufwertung der Spareinlagen auf 50 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Aufwertung der Hausanteile auf 50 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Der Geschäftsanteil wurde auf den Stand vor dem Kriege mit 30.— Mk. festgesetzt. Verzinsung desselben nach Vollenziehung mit 5 Prozent. Diejenigen Mitglieder, welche in der Lage sind, ihre Geschäftsanteile vollzumachen, bitten wir, dies möglichst bald zu tun.

Der Vorstand.

Delikatess-Wurstwaren

von Leibbrand-Schorndorf

in feinsten Ausführung und vorzügl. Geschmack

R. Otto Binçon, Fernspr. Nr. 171.

Vorzügliches

Lederfett

empfiehlt

Albert Wochele, Lederhandlung.

Wer könnte Notstandsarbeiter abgelegte Kleidungsstücke zwecks Arbeitskleidg. überlassen Zu ertragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Wagen gutes Stroh

gebündelt, abzugeben. Dasselbe kann evtl. zugeführt werden. Preisangeboten sieht entgegen

Eugen Stolz, Weilerstadt.

Wärzbad. Eine 38 Wagen trachtige Kalbin

zur Beihilfe im Haushalt und kleiner Landwirtschaft. Hoher Lohn und familiäre Behandlung.

Frau M. Schlanderer Unterreichenbach.

Herren-Fahrrad

fabrikneu, mit Doppelüberf. **Singer-Nähmaschine**

fabrikneu (verjerkbar) entbehrlichkeitshalber zu verkaufen.

E. Staab, Liebenzell.

6. BIS 12. APRIL

FIM

Liebersberg. Einen schönen

Sichstamm

7,5 m lang, 43 cm Mitte verkauft

Karl Hanselmann.

Pfannkuch & Co.

Eingetroffen

einige Waggon

Most-Rosinen

Pfd. 45 Pfg.

50 Pfund 21⁵⁰

100 Pfund 42⁰⁰

100 Pfund Mostrosinen ergeben etwa 300 Liter Most.

Zapi's und Heinens

Mostansatz.

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen.